

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1272

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3472

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 1068 - Linke Gewalt bei Protesten gegen Coronamaßnahmen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 1068 bestätigte die Landesregierung, dass ihr zwei Dokumente des Bundeskriminalamtes (BKA) zu den Darstellungen der Lageentwicklungen im Kontext der sogenannten Covid-19-Pandemie vorlagen. Da diese Dokumente als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft seien, falle eine Beantwortung detaillierter Nachfragen zu den Berichten in die Zuständigkeit der Bundesbehörden. Die Frage, wann die Landesregierung Kenntnis von dem Bericht des BKA mit dem Betreff „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der Covid-19-Pandemie“ erhalten habe, ließ die Landesregierung allerdings unbeantwortet. Weiterhin räumte die Landesregierung ein, dass sie das Gefahrenpotential gewaltbereiter Linksextremisten als gering einschätze.¹ Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) verzeichnet im Bereich politisch motivierter Kriminalität links (PMK-links) jedoch etwas anderes. Am 24.11.2020 lauerten zwei verummte Täter einer Person, welche mehrfach Anmelder von Versammlungen gegen die Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war, in Brandenburg an der Havel vor dessen Haus auf. Mit den Worten „Da ist die Nazi-Sau“ fielen sie über den Geschädigten her und schlugen ihn zusammen. Wie so oft führte diese gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB im Phänomenbereich PMK-links nicht zu einer Verurteilung der Täter. Weitere Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Körperverletzungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Sachbeschädigungen sind der Tabelle „Linke Gewalt bei Protesten gegen Coronamaßnahmen in Brandenburg“ aus der Anlage 1 der Drucksache 7/3126 zu entnehmen.²

Vorbemerkung der Landesregierung: Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1068 (Drucksache 7/3126) verwiesen.

¹ Vgl. Drucksache 7/3126 S. 2 f.

² Vgl. Drucksache 7/3126, Anlage 1.

Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten für das Jahr 2020 mit Stand 4. Februar 2021 ausgewertet.

Frage 1: Wann hat die Landesregierung Kenntnis von den zwei Dokumenten des BKA zur Darstellung der Lageentwicklung im Kontext der Covid-19-Pandemie (siehe Drucksache 7/3126, Vorbemerkung der Landesregierung), welche als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft sind, erhalten? (Bitte das Eingangsdatum der jeweiligen Berichte angeben.)

zu Frage 1: Das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg erhielt die zwei als VS - NfD eingestuften Dokumente/Schreiben des Bundeskriminalamtes zur Darstellung der Lageentwicklung im Kontext der Covid-19-Pandemie am 30. Oktober 2020 sowie am 27. November 2020.

Eine Steuerung an den Verfassungsschutzverbund wurde bei beiden in Rede stehenden Schreiben durch das Bundeskriminalamt vorgenommen.

Frage 2: Wie hoch war die Aufklärungsquote generell bei linksmotivierten Straftaten in Brandenburg im Phänomenbereich PMK-links im Kalenderjahr 2020?

Frage 3: Wie hoch war die Aufklärungsquote generell bei Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-links in Brandenburg im Kalenderjahr 2020?

zu den Fragen 2 und 3: Die Aufklärungsquote in den Fällen Politisch motivierter Kriminalität -links- für das Jahr 2020 beträgt insgesamt 30,4 Prozent und bei Gewaltdelikten 58,3 Prozent.

Frage 4: Welche Sachverhalte liegen den Gewaltdelikten des Phänomenbereich PMK-links aus dem Kalenderjahr 2020 zugrunde? (Bitte jeweils den zugrundeliegenden Tatvorwurf und den aktuellen Verfahrensstand darlegen.)

zu Frage 4: Im Jahr 2020 wurden zwölf politisch linksmotivierte Gewaltstraftaten erfasst und gliedern sich wie folgt auf:

- fünf Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 des Strafgesetzbuches,
- eine (vorsätzliche) Körperverletzung gemäß § 223 des Strafgesetzbuches,
- zwei gefährliche Körperverletzungen gemäß § 224 des Strafgesetzbuches,
- ein Raub gemäß § 249 des Strafgesetzbuches,
- eine Brandstiftung gemäß § 306 des Strafgesetzbuches,
- ein Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 des Strafgesetzbuches,
- ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b des Strafgesetzbuches.

Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc., ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage

Land Brandenburg
Politisch linksmotivierte Gewaltkriminalität
2020

Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	geklärt	Sachverhalt	Verfahrensstand
1	17.02.2020	§ 113 StGB	Grünheide (Mark)	ja	Körperlicher Übergriff zum Nachteil von Polizeibeamten im Rahmen einer Blockadeaktion.	Verurteilung: Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30 €, rechtskräftig
2	16.03.2020	§ 113 StGB	Finsterwalde	ja	Verbale und körperliche Übergriffe durch Beschuldigten zum Nachteil von Polizeibeamten in einem Einkaufszentrum.	Ermittlungen dauern an
3	29.03.2020	§ 306 StGB	Cottbus/Chóšebuz	nein	Durch unbekannte Täter wurde versucht, die Gartenlaube eines AfD Kommunalpolitikers in Brand zu setzen.	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
4	25.05.2020	§ 315b StGB	Altlandsberg	nein	Unbekannte Täter sind verdächtig, am privaten PKW eines Polizeibeamten fünf Radmuttern gelöst zu haben.	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
5	18.07.2020	§ 113 StGB	Niederlehme	ja	Versuchter körperlicher Übergriff zum Nachteil eines Polizeibeamten im Rahmen der Dienstausbübung anlässlich einer Sitzblockade.	Ermittlungen dauern an
6	18.07.2020	§ 113 StGB	Niederlehme	ja	Widerstandshandlungen gegen die Maßnahme eines Polizeibeamten im Rahmen der Dienstausbübung anlässlich einer Sitzblockade.	Ermittlungen dauern an
7	29.08.2020	§ 249 StGB	Potsdam	nein	Unbekannte Täter sind verdächtig, einen Demonstrationsteilnehmer körperlich angegriffen und ihm gewaltsam eine mitgeführte Flagge entrissen zu haben.	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
8	13.09.2020	§ 308 StGB	Neuruppin	ja	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion am Privat-PKW einer Polizeibeamtin.	Ermittlungen dauern an
9	14.11.2020	§ 224 StGB	Potsdam	ja	Die Beschuligte ist verdächtig, im Rahmen einer Demonstration Teilnehmer mit rohen Eiern beworfen zu haben.	Ermittlungen dauern an
10	16.11.2020	§ 113 StGB	Brandenburg an der Havel	ja	Körperlicher Übergriff zum Nachteil von Polizeibeamten im Rahmen der Dienstausbübung anlässlich einer Sitzblockade.	Ermittlungen dauern an
11	24.11.2020	§ 224 StGB	Brandenburg an der Havel	nein	Unbekannte Täter lauerten dem Geschädigten auf, griffen ihn tätlich an und beschimpften ihn.	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
12	01.12.2020	§ 223 StGB	Strausberg	nein	Beschimpfung und körperlicher Übergriff zum Nachteil eines Geschädigten im Supermarkt.	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO